



STADT HASELÜNNE

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 5/025/2026

Gremien		Sitzungstermin	
Ausschuss für Bauwesen und Umwelt		04.03.2026	
Verwaltungsausschuss		05.03.2026	
Rat		12.03.2026	
Fachbereich:	FB 5 - Planen und Bauen	Datum:	19.02.2026
Verfasser:	Schütte, Ludger, Verwaltungsfachwirt	AZ:	FB 5
Beteiligte			
Fachbereiche:			

**Bebauungsplan Nr. 93 "Feuerwehrgerätehaus - Südlich der Löniger Straße";
hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses**

Sachverhalt:

Mit der Änderung 58 A des Flächennutzungsplanes wurde am 19.09.2024 auch der Aufstellungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss (siehe Beschlussvorlage 5/108/2024) für den Bebauungsplan Nr. 93 „Feuerwehrgerätehaus – Südlich der Löniger Straße“ gefasst, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf „Feuerwehr“ zu schaffen.

Am 04.12.2025 wurde der Auslegungsbeschluss vom Verwaltungsausschuss gefasst (siehe Beschlussvorlage 5/125/2025). Der Planentwurf hat in der Zeit vom 13.01.2026 bis zum 13.02.2026 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange an den Planungen beteiligt.

Das Plangebiet wird als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr festgesetzt. Zur nördlich verlaufenden Bundesstraße 213 ist die Anbauverbotszone einzuhalten. Die überbaubare Grundstücksfläche sowie die übrigen Festsetzungen sind großzügig gehalten um in der Gebäudegestaltung und in der Grundstücksnutzung künftig flexibel zu sein.

Die Erschließung des Geländes erfolgt von der Zu- und Abfahrtsstraße zwischen der B 213 und der Andruper Straße.

Die Planungen sowie die eingegangenen Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen werden in der Sitzung näher vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder bestätigen von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, aus der frühzeitigen Behörden-

und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses werden die vorgetragenen Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen beschlossen. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 93 „Feuerwehrgerätehaus – Südlich der Löniger Straße“ nebst textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht wird gefasst.

Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf Bebauungsplan

Entwurf Begründung Bebauungsplan

Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge privat frühzeitige Beteiligung

Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge frühzeitige Beteiligung

Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge privat Auslegung

Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge Auslegung